Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1895)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35. Samstag den 31. August 1895

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Zur Schulfrage.

(Schluß.)

3. Der Verfasser nennt Schulen, die nach seinem Vorschlag gestaltet wären „konfessionslos im bessern Sinn." Es gibt also auch konfessionslose Schulen im „schlimmern Sinn." Nur ist schwer zu sagen, wo die einen anfangen und die andern aufhören. Nach katholischer Lehre sind auch jene religiös-sittlichen Wahrheiten, welche durch das bloße Licht der Vernunft erkannt werden können, übernatürlich geoffenbart und der Kirche anvertraut. Garantie dafür, daß diese Wahrheiten rein und unverfälscht tradiert werden, bietet uns nur das unfehlbare Lehramt der Kirche. Gilt dies schon von den „natürlichen" Wahrheiten, so noch vielmehr von den „übernatürlichen". Der Verfasser scheint diejenigen konfessionslosen Schulen, welche neben den „natürlichen" etliche „übernatürliche" Wahrheiten in ihr Lehrpensum aufnehmen, als die bessern zu bezeichnen, jene dagegen als die schlechtern, welche nur mit den „natürlichen" sich begnügen. Schreiber dieser Zeilen ist geneigt, diese Qualifikation unter den gegebenen Umständen geradezu umzukehren, hält sich jedoch vorläufig an den Grundsatz des „Freischütz": „Besser kein Unterricht (in den religiösen Fragen) als ein konfessionsloser."

4. Diesem Urteile stimme ich um so lieber bei, als ich von einem konfessionslosen Unterricht im „bessern" Sinne keine guten Früchte erwarte. Was in Nr. 32 der „Kirchen-Zeitung" als böse Folge des konfessionslosen Unterrichtes im „schlimmern Sinne" bezeichnet ist, nämlich flacher Indifferentismus bei den Katholiken, dürfte auch hier eintreffen. Gar leicht möchte in den Kindern und Eltern die Meinung erzeugt werden, das Notwendige von dem „Fach" Religion werde vom Staate beigebracht; die Ergänzung des Pfarrers „in einem frömmern und höhern Sinne", könne nur deshalb „nicht Sache des weltlichen Lehrers sein", weil die Weltlichen davon überhaupt nichts zu wissen brauchten. Und doch handelt es sich bei dieser Ergänzung durch den Pfarrer um Wahrheiten, die den Kern des Christentums ausmachen.

5. Es ist freilich sehr zu bedauern, daß der Staat seine Pflicht so sehr verkennt und die Kirche in der religiösen Erziehung des Volkes nicht unterstützt. Aber da nun einmal der Staat „über den Konfessionen stehen" will, wie er seine atheistisch-materialistische „Konfession" zu bemänteln beliebt, so muß ihm auch die Verantwortlichkeit für die vielen und schweren üblen Folgen dieses Schrittes voll und ganz überlassen bleiben und kann in keiner Weise der Kirche aufgebürdet werden. (Aber an den Folgen leidet das Volk und dadurch auch unsere Kirche enorm. D. R.) Daß der religionslose Staat als Schulmeister den Religionsunterricht zur Schule hinauswirft, ist nur eine logische und somit notwendige Folgerung aus seinem einmal eingenommenen Standpunkt. Wir mögen das bedauern, aber ändern können wir es vorläufig nicht.

Der Kirche bleibt freilich von ihren heiligen Rechten wenig genug, nämlich das, wenigstens an den Ferientagen frei und ungehindert der schulpflichtigen Jugend Religionsunterricht zu erteilen. Wenn der Staat der Kirche auch noch dieses Recht nehmen oder beschränken will, so widerspricht dies seinen Prinzipien nicht, erscheint heute aber nicht ratsam, weil die Entchristlichung der Volksmassen noch zu wenig weit gediehen ist. Später, vielleicht schon in nächster Zukunft, kann ja etwa in fortgeschrittenen Gemeinden der Versuch gewagt werden, der Kirche z. B. unter Vorgabe hygienischer Rücksichten auch noch dieses letzte Recht zu entreißen. (Es ist im Kanton Solothurn auch schon von einem frühern Erziehungsdirektor angestrebt worden! D. R.)

Inzwischen wird es Aufgabe der Katholiken sein, die staatlich anerkannten Rechtsbefugnisse so gut als möglich auszunutzen und auf Besserung der Verhälnisse hinzuarbeiten. Und in dieser Beziehung könnte meiner unmaßgeblichen Meinung zufolge doch noch Manches geschehen. Erstens durch Aufklärung des Volkes. Sodann ist nicht einzusehen, warum die Kirche, obwohl sie keine Polizei zur Verfügung hat, keine öffentlichen Prüfungen, Absenzkontrollen, Strafen und Belohnungen (Prämien) einführen könnte. Das würde freilich mehr Opfer und Arbeit erfordern, als wenn der Staat seine Pflichten gegen die Kirche noch erfüllen würde. Aber was thut's? Der katholische Priester ist sich bewußt, daß er hier an einer Lebensaufgabe der Kirche arbeitet: er wird auch die gottlob noch lange nicht religionslosen Volksmassen für diese hochernste Aufgabe ins Interesse zu ziehen wissen. Dem ganzen Unterricht und namentlich den Prüfungen könnte und sollte nach meinem Dafürhalten ohne große Mühe dadurch höheres Ansehen beim Volke gegeben werden, daß der Hochwürdigste Bischof oder zum mindesten die Kapitelsdekane Religionsinspektoren bezeichneten, welche die möglichst feierlichen Prüfungen und Preisverteilungen leiteten und den Unterricht von Zeit zu Zeit besuchten. (Unterstützt! D. R.)

C. M.

Die eucharistische Bewegung!

(Eingesandt).

. . . Laßt uns einmal Thaten sehen.

Es wird viel gejammert über die Verderbnis der Welt. Es werden auch viele Mittel angewendet, um dieser Verderbnis abzuhelfen. Leider nicht immer die wirksamsten.

Eines der notwendigsten Mittel zum Heile ist nach St. Alphonsus das Gebet; folglich wäre das Gebet auch das richtigste Mittel gegen die Schäden der Welt. Die hauptsächlichste Ursache der Sonntagsentheiligung ist z. B. neben der Genußsucht der Umstand, daß viele Christen nicht mehr beten können. Warum können sie es nicht?, weil sie es nie gelernt haben. Und weil sie nicht beten können, so bekommen sie auch nicht die zum Kampfe des Lebens notwendige Gnade, daher Sittenlosigkeit.

Was thun? — Beten lernen. — Wie? Wo? Wann?

1. Die Apostel haben anfangs auch nicht beten können. Da sind sie zum Meister des Gebetes gegangen und haben gesagt: „Herr, lehre uns beten." Luk. 11, 1, und er hat nicht etwa gesagt: „Wozu denn beten lernen", sondern er hat sie das Vaterunser gelehrt und dann noch hinzugefügt: „Bittet, so wird euch gegeben werden ꝛc."; mit andern Worten: „Ihr habt recht, mich zu bitten, daß ich euch beten lehre; denn das Gebet ist das Notwendigste, was ihr zu thun habt."

Dieser Meister des Gebetes weilt noch immer unter uns, gerade um uns beten zu lehren. Also ihr Herren, schickt eure Pfarrkinder, welche nicht beten können, zu ihm in die Lehre.

2. Franz v. Sales sagt in Bezug auf die hl. Kommunion: „Man thut nichts gut, außer, was man oft thut." Dasselbe gilt auch vom Gebet. Wer wenig betet, der betet schlecht; darum mehr beten —, allezeit beten —, ewige Anbetung.

Die eucharistische Bewegung geht wie ein elektrischer Strom durch die starr gewordene Welt; es ist der stärkste Trumpf, welchen die göttliche Vorsehung gegen die fieberhaften Anstrengungen des Freimaurertums ausspielt, und sie trägt in ihrem Entstehen und ihren Früchten alle Kennzeichen der Werke Gottes: „Hic Christus, hic Satan"; das ist die Parole; wer nicht für mich ist, der ist wider mich; da gibt es keine „Gemäßigten."

Darum sollten auch — besonders in der Diözese Basel — als Mittel gegen das Freimaurertum, die „Betstunden" mehr und intensiver eingeführt werden. In St. Gallen sind bereits die Hälfte der Pfarreien der „Anbetung" beigetreten und man erkennt dort den Baum an seinen Früchten, nämlich an den imposanten Volkstagen, die auch für unsere Bedürfnisse wünschenswert wären. „Betet, und es wird euch gegeben werden."

Wie machen?

1. An vielen Orten würde eine Predigt über den Gegenstand genügen, um die euch. Bewegung in Fluß zu bringen.

2. Verba movent, exempla trahunt. Der Pfarrer selbst muß mit dem guten Beispiele vorangehen: Die Messe andächtig lesen, nach derselben eine Danksagung machen nicht nur von zwei Minuten, sondern, wie kirchlich vorgeschrieben, von 1/4 Stunde; ferner auch hie und da den Tag über in der Kirche sich blicken lassen, und dazu wird er Zeit finden, wenn er mehr zu Hause, als „auf Reisen" ist, und wenn ihm Zeitungen und Bierglas nicht lieber sind, als der göttliche Heiland im hlst. Sakrament.

3. Hie und da eine warme eucharistische Predigt halten: Nemo dat, quod non habet.

4. Den ausgezeichnet geschriebenen „Pelikan" unter seinen „frommen Seelen" verbreiten. Dieses Blättlein, das um 12 Batzen bei Oberholzer in Uznach zu beziehen ist, hat eine Auflage von 33,000 Abonnenten und gedenkt nächstes Jahr 50,000 zu haben, was sicher für seine Gediegenheit zeugt.

Das göttliche Herz Jesu im hlst. Sakrament hat zu allen Zeiten die Menschen angezogen, wie ein Magnet, und zwar nicht nur die „frommen Seelen und Betschwestern", sondern alle, welche noch einen Funken gläubigen Christentums im Leibe haben. Die „Anbetung" ist also nicht etwas Neues. Aber dieser elektro-magnetische Strom muß geleitet sein, damit er „frei" wird und seine Wirkung ausüben kann, und der Priester ist der Induktionsdraht, welcher die Gnadenfülle aus dem stillen Tabernakel auf das Volk überleitet. Nichts für ungut. Zelus domus tuæ comedit me.

Die liturgische Feier des Titular- oder Kirchenpatronatsfestes.

(Fortsetzung.)

2. Meßfeier. Das Meßformular ist, wenn das Fest kein eigenes hat, ex Communi zu nehmen. Dieses Formular ist übrigens entweder schon im Missale oder Breviere angegeben, oder es muß aus dem Evangelium, welches in der III. Nocturn gelesen wurde, oder aus der Oration, die ex Communi Sanctorum im Breviere steht und in einem bestimmten Meßformular wieder zu finden ist, entnommen werden; denn in der Messe muß dasselbe Evangelium und dieselbe Oration wiederkehren, die im Brevier vorkommen. Ist daher der Patron z. B. Martyr et Pontif., so ist die Wahl zwischen der Messe «Statuit» und «Sacerdotes», worüber entweder das Evangelium «Si quis venit» oder «Si quis vult» oder aber die Oration «Infirmitatem» oder «Deus, qui nos» entscheidet. Gibt aber weder das Brevier, noch das Meßbuch darüber Aufschluß, so steht es frei, welches von beiden Meßformularen man wählen will, nur muß das Evangelium der III. Nocturn mit dem der Messe übereinstimmen. — Die Messe am Festtage selbst hat sich nur an eine Oration, aber zutreffenden Falles sind dieselben Kommemorationen zu machen, die oben bei den Laud angegeben sind. Credo ist die ganze Oktav hindurch. Die Præfatio ist ppr. und, wenn der Patron keine eigene Præf. hat, ist die Præf. de tempore [z. B. quadrages., de Cruce, paschalis], sonst aber die Præf. communis zu nehmen.

B. Die Tage innerhalb der Oktav.

1. Brevier. Wenn an einem Tage innerhalb der Oktav im Directorium ein Officium mit neun Lektionen steht,

also ein dupl. [fixum oder translatum], ein semiduplex oder eine Dominica, so ist dieses Officium zu nehmen event. c. commem. octav, wie es unter sub *d* näher gesagt wird. An allen Tagen innerhalb der Oktav aber, an welchen kein Officium mit neun Lektionen einfällt, wird das Officium de die infr. oct. titularis sub rit. *semidupl.* genommen. Officia votiva und Officien mit drei Lektionen, die etwa im Directorium stehen, müssen weichen. Ein simpl. wird kommemoriert. Wie ist das Officium de die infr. oct. titularis zu halten? Im Allgemeinen wie am Feste selbst, jedoch mit folgenden Abweichungen:

a) Die Lektionen der I. Nocturn sind [wenn nicht propriæ] de script. occur. zu nehmen, es sei denn, daß Quatember oder andere Ferialtage oder Vigilien einfallen, für welche sich im Proprium de tempore statt der gewöhnlichen Lektionen (de scriptura) ein Evangelium mit einer Homilie verzeichnet findet, in welchem Falle die Lektionen der I. Nocturn aus dem entsprechenden Commune genommen werden müssen und zwar ex 1. loco oder, wenn diese am Feste selbst genommen wurden, ex 2. loco. Ist ein Initium nachzuholen, so geht dieses vor.

b) Die Lektionen der II. und III. Nocturn werden, wenn das Fest keine eigenen hat, aus dem Octavarium Romanum*) genommen, und zwar in der von demselben angezeigten Aufeinanderfolge. — Ist aber kein Octav. Rom. zur Hand, so werden die Lektionen der II. Nocturn, wenn das Fest des Titulars etwa kein Commune haben sollte [wie z. B. das Officium Angelorum] vom Festtage selbst genommen und zwar durch alle Tage der Oktav hindurch, an welchen das Officium de octava gehalten werden muß. Hat aber der Titularheilige ein Commune, so werden die Lektionen der II. Nocturn aus diesem genommen, und zwar abwechselnd, wenn das Commune Sanctorum mehrfache Lektionen enthält, also am 1., 3. und 5. Tage, wenn das Officium de die infr. oct. gefeiert wird, ex 1. loco, am 2., 4. und 6. Tage aber ex 2. loco. Wenn aber die Lektionen der II Nocturn schon am Feste selbst de Communi gelesen worden sind, dann werden am 1., 3. und 5. Tage die Lektionen de Communi ex 2. loco, am 2., 4. und 6. Tage aber ex 1. loco genommen, abwechselnd bis zum Oktavtage, an welchem die schon am Feste gelesenen wieder genommen werden. — In der III. Nocturn werden dann an allen Tagen, von denen das Officium de die infr. oct. zu halten ist, die Lektionen des ersten Tages wiederholt, weil das Brevier über dasselbe Evangelium nur eine einzige Homilie hat und das Evangelium der Messe mit dem des Breviers übereinstimmen muß. Nur in dem Falle wenn das Fest ein Evangelium mit einer Homilie hat, die im Commune nicht stehen dürfte, kann man an den Tagen innerhalb der Oktav, um einen Wechsel zu erzielen, für die III. Nocturn aus dem Commune ein anderes angemessenes Evangelium mit einer Homilie auswählen, wäre dann aber auch gehalten, die entsprechende Messe aus dem Commune zu nehmen. So hat die Kirche selbst es geordnet für die Oktav der heiligen Apostelfürsten.

c) Auch an den Tagen innerhalb der Oktav ordne man die erste und 2. Vesper genau nach den Regeln der Konkurrenz und sehe in zweifelhaften Fällen die betreffende Tabelle ein. Trifft an zwei Tagen nacheinander das Officium de die infr. oct. zu, so werden die II. Vesp. festi genommen sub ritu semidupl.

d) Wenn innerhalb der Oktav nicht das Officium de oct. titularis, sondern von einem andern Feste oder einer höhern Oktav zu nehmen ist, so ist die Oktav des Titulars in Laud., Vesp. et Missa zu kommemorieren [in der Vesper müssen in diesem Falle Antiphon und Versikel ex II. Vesp. festi genommen werden]; nur an einem Feste dupl. I. cl., sowie in der I. Vesper eines folgenden dupl. II. cl. unterbleibt die Kommemoration; in der II. Vesper des dupl. II. cl. findet die Kommemoration statt, wenn am folgenden Tage das Officium de die infr. oct. gefeiert wird, sonst nicht. — Wenn mehrere Oktaven zusammenfallen [z. B. die Oktav von Christi Himmelfahrt mit der Oktav des Titularheiligen] und es tritt innerhalb dieser Oktaven ein freier Tag ein, wo das Officium de die infr. oct. genommen werden muß, oder es müssen an einem eintreffenden duplex die Oktaven wenigstens kommemoriert werden; welche Oktav hat dann in der Feier oder Kommemoration den Vorrang? Jene Oktav geht vor, deren Fest höheren Ritus, wenn auch geringere Dignität hat; ist der Ritus beider Feste gleich, so geht die Oktav des primären Festes mit höherer Dignität vor, sollte die verdrängte Oktav auch jenen Festen angehören, die sonst in Occurenz keinem Feste weichen, z. B Mariä Himmelfahrt, Johannes Bapt., Petrus und Paulus, Allerheiligen, denn der Vorzug kommt bloß dem Feste, nicht aber dessen Oktav zu. Die verdrängte geringere Oktav wird aber stets kommemoriert.

2. Die Messe infr. octav. ist de festo; or. 2. [wenn keine commem. specialis zu machen ist] die zeitgemäße de Beata [also von Advent bis Weihnachten Deus, qui de beatæ, vom Weihnachtsfest bis Mariä Lichtmeß Deus, qui salutis, sonst Concede], wenn aber das Titularfest de B. M. V. ist, desgleichen innerhalb der Oktaven B. M. V. und Allerheiligen, ist die or. 2. de Spiritu sancto; or. 3. «Ecclesiæ» vel pro Papa; kommen aber zwei commem. speciales vor,

*) Das Octavarium Romanum, von dem berühmten Liturgiker Bartholomäus Gavantus (Barnabit) auf Antrieb und unter dem besonderen Beirat Bellarmin's verfaßt, wurde von der Ritus-Kongregation [1662] „ad usum totius orbis ecclesiarum" approbiert und empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Es enthält die Lektionen der II. und III. Nocturn, die aus den Vätern gesammelt und für die Oktaven verschiedener Feste zusammengestellt sind. Die meisten Feste sind, wie es ja nahe liegt, nicht mit eigenen Lesungen bedacht, sondern auf das Commune angewiesen, das aber für die II. und III. Nocturn so überaus reichhaltig ist, daß, auch wenn innerhalb der Oktav des Titularfestes wiederholt das Offic. de die infr. oct. genommen werden müßte, man jedesmal die wünschenswerte Abwechselung in den Lektionen der II. und III. Nocturn hat. Dieses Octavar., ein erwünschtes Supplement zum Brevier, aber wenig bekannt geworden und fast in Vergessenheit geraten, wurde, bis auf unsere Zeit ergänzt, 1883 unter der Redaktion des bekannten P. Schober mit abermaliger Approbation der S. R. C. von Fr. Pustet in Regensburg gedruckt. (Preis brosch. 4 M.)

so sind die sub 2 und 3 genannten auszulassen. — Credo ist, wie schon bemerkt, in allen Messen infr. oct., Præf. ppr. resp. de tempore, sonst de Communi. — Da die Oktav des Titulars nicht zu den privilegierten Oktaven gehört, so können infra octavam, wenn semidupl. ist, missæ votivæ und missæ de Requiem gelesen werden.

C. Der Sonntag innerhalb der Oktav.

Am Sonntag innerhalb der Oktav, falls kein fest. dupl. einfällt, wird das Officium de Dominica gehalten c. commem. octavæ. Die Preces in Prim und Complet und die Suffragia sanctorum werden, wie überhaupt infr. octavam, nicht gebetet. Die Prim hat jedoch fünf Psalmen mit dem Symbolum. — Die Messe hat nur zwei Orationen, nämlich de Dominica et de Octava, es sei denn, daß eine commem. specialis oder eine oratio imperata einzulegen ist. Die Farbe der Sonntagsmesse ist die der Oktav, wenn die Dominica nicht die violette Farbe verlangt.

D. Der achte Tag der Feier (Oktavtag, dies octava).

1. Am ersten Tage wird das Officium des Titulars in Brevier und Messe ritu *dupl.* und im Ganzen wie am Feste selbst gehalten. Nur müssen die Lektionen der I. Nocturn de script. occ. oder, wenn eine feria major okkuriert, die ja nur ein Evangelium mit Homilie hat, ex Communi oder ex Proprio genommen werden. Die Lektionen der II. und III. Nocturn sind entweder ppr. oder ex Octav. Rom. oder de festo.

2. Wie aber, wenn auf den achten Tag ein fest. *dupl. I.* oder *II. cl.* fällt? Dann ist das Officium von diesem Feste zu nehmen und dies octava in den beiden Vespern, den Laud. und der Messe bloß zu kommemorieren [für die Kommemoration in der 1. Vesper sind Antiphon und Versikel ex I. Vesp. festi zu nehmen].

3. Auch wird der achte Tag (Oktavtag) nur kommemoriert, wenn auf denselben eine *Dominica major* I. vel. II. cl. (s. oben A litt. e] einfällt, indem letztere gemäß der Okkurrenz-Tabelle das Officium beansprucht. Dieser Fall kann zutreffen an den Advents-Sonntagen und an den drei Sonntagen vor Quadragesimä. Man lasse sich alsdann durch die tabella de concurrentia nicht verleiten, die 1. Vesper von der Oktav zu halten. Es ist ausdrücklich von der Rituskongregation entschieden, daß in diesem Falle die 1. Vesper von der Dominica major zu nehmen ist [cum psalmis sabbati ad Vesp.], es sei denn, daß auf den Samstag ein Fest fällt, welches als semidupl. mit dem Sonntage die Vesper teilt oder als dupl. dieselbe ganz beansprucht. Der 8. Tag darf aus dem Grunde die 1. Vesper nicht haben, weil er am folgenden Tage das Officium nicht hat. Aus demselben Grunde kann von der 2. Vesper des 8. Tages nicht die Rede sein.

4. Wenn aber auf den 8. Tag im Directorium das Officium von einem fest. *dupl. maj.* oder *min.* oder *semidupl.* verzeichnet ist, wie ist dann zu verfahren? Diese Officien müssen weichen und muß das Officium de die octava genommen werden. Was hat aber mit den verdrängten Officien zu geschehen? Hier muß man wohl unterscheiden: a) Ist das verdrängte Officium ein *dupl. maj.* oder das Fest eines Kirchenlehrers, so muß es auf den nächsten freien Tag, der nicht duplex, semiduplex, dies octava oder Dominica besetzt ist, transferiert werden [hiefür ist keine Genehmigung des Bischofs einzuholen]. b) Ist es ein Fest von geringerem Ritus, also semidupl. oder dupl. min. [aber nicht ein Fest eines Kirchenlehrers], so darf es nach dem Dekrete vom 28. Juli 1882 (Rubr. ref.) nicht transferiert, sondern muß simplifiziert, d. h. auf den Ritus eines simplex reduziert und in die octava in Laud., utrisque Vesp. et Miss. kommemoriert werden. Nach den neuesten Brevierausgaben von Pustet und von der Kongregation der Propaganda sollen die dupl. min. (das Fest eines Kirchenlehrers ausgenommen) und die semid. ganz ausfallen. Die Lösung dieses Widerspruches wird zur Zeit von der zuständigen Behörde erbeten. Hat das verhinderte Fest historische Lektionen, so werden diese sämtlich [4, 5 u. 6) zu einer vereint und als 9. lect. gelesen, es sei denn, daß der Oktavtag innerhalb der Oktav von Corp. Chr. fällt oder als 9. lect. eine Homilie zu lesen ist. — c) Ganz anders aber ist zu verfahren, wenn das betreffende Fest [dupl. maj. oder semidupl.] nach dem Calendarium immer auf den Oktavtag des Titulars fällt und somit durch diese dies octava ständig behindert ist. [Z. B. s. Georgius M. 23. April wäre Kirchenpatron; der Oktavtag ist der 30. April, wo im Calendarium S. Catharina Sen. dupl. steht; weil an diesem Tage der Oktavtag des Titulars zu feiern ist, so ist fest. S. Catharinae also ständig an der Feier gehindert.] In diesem Falle muß der Priester eine Mutation der Fixierung des behinderten Festes vornehmen; er muß demselben ein für alle Mal und für immer den ersten freien Tag nach dem Calendarium commune et proprium als dauernden neuen Sitz, als *dies fixa* anweisen, und dieser neu zugewiesene Tag wird dann der eigentliche Festtag des Festes, an dem es jedes Jahr gefeiert wird, es sei denn, daß die Feier desselben zufällig durch Okkurrenz mit einem höheren Feste unmöglich gemacht wurde. Dabei sind aber folgende Punkte wohl zu beachten: *a.* Die Mutation oder Fixierung muß vorgenommen werden nicht nach dem laufenden Jahres-Directorium, sondern (auch in unserer Diözese) nach dem von der Rituskongregation approbierten «Calendarium perpetuum», welches am Anfang unseres Diözesanpropriums steht. *b.* Als dies fixa für das amovierte Fest ist zu wählen der nächstfolgende freie, nicht gehinderte Tag. Es geht dann dieses Fest allen andern, selbst den höheren Festen vor, welche zufällig zu verlegen sind. Gehindert aber für die bleibende Aufnahme oder Fixierung des von seinem Tage amovierten Festes sind jene Tage, welche im «Calendarium perpet.» durch ein fest. dupl. oder semidupl. besetzt sind, ferner alle Tage der Oktaven von Weihnachten und Epiphanie, der 2. und 3. Tag in der Oktav des Allerheiligenfestes [welche für Allerseelen frei bleiben müssen], die Oktav jedes unbeweglichen Festes, alle Tage, die bereits als dies fixae schon früher amovierter Feste bezeichnet sind, die Vigilien vor Weihnachten

und Epiphanie und endlich der 28. Januar (für Jesu Namensfest), der 3. Februar (für Mariä Lichtmeß) und der 26. März (für Mariä Verkündigung) für die Jahre, wo genannte Feste wegen eines privilegierten Sonntags dahin transferiert werden müssen; der 1. Dez. (für St. Andreas) und der 22. Dez. (für St. Thomas). Als dies fixa kann demnach jeder andere Tag im Monate, der kein Officium mit 9 Lektionen hat, und ein Tag in den nicht privilegierten Oktaven, vorausgesetzt, daß das Officium de octava ist [mit Ausnahme des 2. und 3 Tages in der Oktav des Festes Allerheiligen], angewiesen werden. Als dies fixa kann endlich kein Tag angewiesen werden, an welchem ein Fest ad libitum gefeiert werden kann, weil dieses Fest sonst für immer verhindert wäre. *c.* Während früher eine solche Mutation eines Festes ohne Aufsicht und Genehmigung der Rituskongregation nicht vorgenommen werden durfte, muß nach mehreren Dekreten derselben S. R. C. [22. August 1744, 11. März 1820] die Fixierung oder Mutation wenigstens dem Diözesanbischof zur Anzeige gebracht und dessen Bestätigung eingeholt werden [Hartmann S. 169, De Herdt II. n. 276, Schüch S. 345].

5. Ein durch die dies octava verdrängtes Officium mit 3 Lektionen und eine Dominica minor wird am Oktavtage kommemoriert. (Fortsetzung folgt.)

Vom deutschen Katholikentag in München.

Wir berichten über denselben, der außerordentlich stark besucht ist, nur das Wichtigste, meistens zusammenhangslos.

Als Präsident wird Justizrat Eduard Müller in Koblenz, ein hervorragender Redner, gewählt, als erster Vizepräsident Freiherr v. Ow, langjähriger Kammerpräsident, Direktor des Verwaltungsgerichtshofs. Es halten Reden: Dr. Porsch über die religiösen Orden, Stadtpfarrer Huhn über Christentum und Atheismus, Landtagsabgeordneter Wörle über die Forderungen für die Volksschule, Dr. Karl Bachem über die Weltanschauung des Sozialismus, Gymnasialdirektor Dr. Orterer über Umsturz, Wissenschaft und Schule, Dr. Frhr. v. Hertling über Papst und römische Frage, Domkapitular Danner über Autorität, Reichstags-Abgeordneter Dr. Schädler über die Arbeit im Lichte des Christentums, Universitäts-Professor Dr. Grauert über Katholizismus und Wissenschaft, Schirmer über Aufgabe und Ziele der katholischen Arbeitervereine, Reichstags-Abgeordneter Gröber über das Christentum als Grundlage des staatlichen Lebens, Professor Dr. Schaepman aus Holland über die Wiedervereinigungs-Bestrebungen Leos XIII., Reichstags-Abgeordneter Dr. Lieber über Bayerns Verdienste um die katholische Kirche.

Bereits sind über 3000 Teilnehmer eingetroffen, darunter fast alle Zentrums-Führer des Reichstages und der Landtage. Angemeldet sind sieben Erzbischöfe und Bischöfe, ferner Missionäre aus Afrika und Amerika.

Sonntags war das Wetter regnerisch. Abends goß es in Strömen. Gleichwohl war die um 8 Uhr beginnende Begrüßungs-Versammlung überaus stark besucht. Über 5000 Männer füllten den prächtig geschmückten Raum, ein reicher Damenflor die Gallerien.

Graf Konrad Preysing wies auf die religiöse Gleichgültigkeit hin, den gefährlichsten Feind, dessen siegreiche Bekämpfung die Aufgabe des Katholizismus sei. Redner schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Papst. Domkapitular Stigloher aus München brachte ein Hoch auf den Prinzregenten aus. Rechtsanwalt Rumpf aus München wies auf die militärischen Ruhmesthaten der Jahre 1870 und 1871 hin und feierte den Kaiser als Friedensstifter. Der zweite Bürgermeister Brunner von München hieß namens des Magistrates von München den Katholikentag willkommen.

P. Maurus Hartmann, Missionspräfekt in Zanzibar, überbringt Grüße aus Afrika und dankt für die Unterstützung der Benediktus-Mission, sowie der Missionen in Afrika durch die deutschen Katholiken überhaupt.

Canonicus Kleiser überbringt Grüße aus Freiburg (Schweiz) und feiert den seligen Petrus Canisius, den Apostel Deutschlands.

Domkapitar Stigloher (München) erinnert an die vorjährige Kölner Versammlung und schildert die Beziehungen zwischen München und Köln. Redner verweist auf den Kunstgönner Ludwig I., an dessen Namenstag die heutige Versammlung eröffnet werde. München sei noch das katholische München der alten Wittelsbacher. Ein treffliches Zeugnis für die Katholiken des baierischen Landes sei es auch, daß das ganze katholische Herrscherhaus von ganzem Herzen an der Versammlung teilnehme. Das edle Vorbild Ludwigs I dauere fort in der königlichen Familie. Der Regent sei in seinem Leben echt katholisch, sein Familienleben sei musterhaft. An der Spitze des Vereins für Kirchenbauten stehe Kammerherr v. Malsen; das wäre nicht möglich, wenn der Regent nicht echt katholisch sei. Auch heute seien seine Gedanken auf die General-Versammlung gerichtet. Redner schließt mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Prinz-Regenten und das königliche Haus.

Dekan Hammer (Pfalz) feierte die verstorbenen Zentrumsmitglieder Mallinckrodt, Franckenstein, Reichensperger und Windthorst als wahre Kämpfer für die Kirche. „Männer her!" müsse heute die Losung sein.

Stadtrat Metz aus Straßburg führt aus, daß auch das Elsaß auf dem deutschen Katholikentag nicht habe fehlen wollen.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Das Jahresfest des schweiz. Studentenvereins findet den 3., 4. und 5. September in Appenzell statt.

Basel. Am internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Alkoholgenusses haben sich gegen 500 Theilnehmer eingefunden. Mittwoch Vormittags (21. Aug.) hielt Hochwst. Hr. Bischof Egger von St. Gallen als Vertreter des hl. Stuhls eine Ansprache. Nach Schluß derselben wurde dem Papst der Dank der Versammlung telegraphisch ausgesprochen.

Schwyz. Als Kaplan wurde von der Kirchgemeinde

Steinerberg einstimmig Hochw. Hr. Jos. Trutmann, z. Z. Kaplan in Galgenen, gewählt.

Italien. Rom. (Einges.) Hochw. Hr. Johann Koch von Hasle (Luzern) hat an der Universität der Jesuiten in Rom das Doktorat in der Theologie mit bestem Erfolge bestanden.

Die Universität der Jesuiten in Rom — von ihrem Gründer Papst Gregor XIII. Pontificia Universitas Gregoriana genannt — zählte im verflossenen Schuljahre an ihren drei Fakultäten, der des canonischen Rechtes, der Philosophie und Theologie 985 Alumnen; 71 mehr als im vorangegangenen Jahre. Dieselben gehörten 38 Kongregationen und 17 Kollegien an, unter denen das Germanicum einen der ersten Plätze einnimmt.

Neben einer sehr großen Anzahl von Kardinälen machten hier nicht weniger als zehn Päpste ganz oder teilweise ihre Studien. Viele ihrer ehemaligen Alumnen wurden im Laufe der Zeit von der Kirche unter die Zahl der Heiligen versetzt, so z. B. ein hl. Aloysius von Gonzaga, ein hl. Camillus von Lellis, ein hl. Bernhard von Portu Mauritio, ein hl. J. B. de Rossi, ein hl. Johannes Berchmans u. s. w.

Aus Deutschland. (Korresp.) Wie in der Schweiz, so scheut auch der katholische Klerus in Deutschland weder Mühe noch Opfer, um dem Arbeiterstande das Los zu erleichtern und bei ihm vor allem christlichen Geist und christliche Grundsätze zur Geltung zu bringen. Unsere katholischen Arbeitervereine und ihre Einrichtungen finden sogar in der nationalliberalen „Hamb. Korresp.", die keineswegs für katholische Dinge eine Vorliebe zur Schau trägt, eine sachliche Würdigung und rührende Anerkennung. Die Gefahr der sozialdemokratischen Verführung erkannt zu haben, sei das Verdienst einsichtsvoller katholischer Sozialpolitiker und Arbeitgeber, die es sich angelegen sein ließen, katholische Arbeitervereine zu gründen und „immer mehr zum Bollwerk gegen die anstürmende Sozialdemokratie zu gestalten und immer stärker auszubauen", sagt der „Hamb. Korresp." und fügt dann Folgendes hinzu: „Dies ist gelungen, die katholischen Arbeitervereine haben geradezu mustergültige Institutionen, selbst Arbeitervereine in kleinen Städten zählen viele Hunderte von Mitgliedern. Fast überall sind von ihnen Volksbureau ins Leben gerufen worden, deren Thätigkeit sich auf Steuer-, Grundbuch-, Vormundschafts-, Bau-, Erbschafts- und Strafsachen-, Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Angelegenheiten, Einigungsversuche u. s. w. zu erstrecken hat. Meistens haben die katholischen Arbeiter-Vereine wieder Unter-Vereine für jugendliche Arbeiter gegründet; für die Arbeiterinnen haben sie durch Einrichtungen von Hospizien gesorgt. Der Preis ist in ihnen ein ganz außerordentlich geringer; für Wohnung, Kost und Wäsche werden 75 Pfennig gerechnet. Häufig wird auch im Hospiz ein praktischer Kochunterricht erteilt. Die katholischen Arbeitervereine unterstehen insgesamt der Leitung von Geistlichen; den sehr rührigen 1500 Mitglieder zählenden Verein z. B. in Münster leitet der Domkapitular Rüping. Die Einrichtungen dieses Vereins werden in jeder Weise als nachahmungswert hingestellt. Da ist ein Hospiz mit prachtvollem großen Versammlungssaal (Sonntags werden hier unter Leitung des geistlichen Präses Versammlungen abgehalten); eine Vereinssparkasse, eine Vereinsbibliothek ist vorhanden, Kindersparkasse, Kinderbibliothek sollen demnächst eingerichtet werden; selbstverständlich fehlt es auch nicht an Arbeitsnachweisen." Für die Katholiken ist es jedenfalls eine Genugthuung, feststellen zu können, daß hier die katholischen Arbeitervereine in ihren Bestrebungen und auch in ihren Erfolgen gerühmt und zur Nachahmung empfohlen werden. Auch die katholische Geistlichkeit kann mit dem Teil, der von diesem Lobe auf sie entfällt, zufrieden sein.

— Fulda. Zu der am 20. August eröffneten, von Kardinal Krementz präsidierten Konferenz des preußischen Episkopats sind erschienen: der Fürstbischof von Breslau, der Erzbischof von Posen, die Bischöfe von Trier, Münster, Paderborn, Limburg, Mainz, Fulda, Ermland, Kulm und Armeebischof. Bei der Eröffnungsfeier im Dom waren anwesend die Landgräfin von Hessen, die Prinzessin Sophie von Preußen nebst Gefolge.

Frankreich. Der Bischof von Auch (Dep. Gers, Gascogne), ist gestorben.

England. Eine sonderbare Sekte. England ist bekanntlich an Sekten außerordentlich reich, und in London zählt man nicht weniger als 364, die staatlich zugelassene Kapellen und Gebetshäuser haben. Von allen sonderbaren Sekten ist unstreitig die der „sonderbaren Leute" (Peculiar People) eine der sonderbarsten. Zu ihrem Glauben gehört es auch, daß die Kunst des Arztes nichts hilft, und daß der Mensch den nicht mehr zurückhalten kann, wen Gott ruft. Danach handeln sie und kommen dadurch oft vor die Totenbeschauer, um sich wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Man schont aber gewöhnlich ihre „religiösen Anschauungen" und läßt sie mit einer Verwarnung laufen, die natürlich nichts fruchtet. Jetzt ist aber durch dieses Gebahren der Peculiar People im Osten Londons eine Diphtheritis-Epidemie ausgebrochen. Zehn Kinder, deren Eltern zu dieser sonderbaren Sekte gehören, sind bereits der Krankheit erlegen, und die Leute weigern sich, Ärzte zu holen und überhaupt die im Falle dieser Krankheit bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu befolgen und ihre Kinder ärztlicher Behandlung zu übergeben. Man hat sie abermals verwarnt, doch nur mit dem Erfolg, daß die Epidemie erschreckend um sich griff.

— Zum apostolischen Vikar der gefürsteten Grafschaft Wales ist der bisherige Rektor der Marienkirche zu Birkenhead, Rev. Francis Mostyn, ernannt worden. Der neue Kirchenfürst ist der einzige Bruder des Sir Pyers William Mostyn, der sich im Jahre 1880 mit einer Tochter von Thomas A. Perry vermählte. Von den vier Schwestern des Rev. Francis Mostyn befinden sich zwei im Karmeliterorden. In seiner Eigenschaft als Rektor an der Pfarrkirche zu Birkenhead hat der neue apostolische Vikar Eigenschaften an den Tag gelegt, welche vorhersehen lassen, daß er auch auf seinem jetzigen,

ausgedehnten Wirkungskreise ein ebenso ausgezeichneter Verwalter als eifriger Apostel sein wird.

Rußland. Waggon-Kirchen werden russischerseits längs der sibirischen Eisenbahn gebaut, damit die Bevölkerung leichter ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen kann. Die Waggon-Kirchen sollen beständig auf der Linie verkehren, damit das Volk häufiger dem Gottesdienst beiwohnen kann.

China. Christenverfolgung. Eine Versammlung in Chu-Cheng (Kutscheng) sprach in einer Resolution den überlebenden Missionären, sowie den Angehörigen der Opfer das Beileid der Versammlung aus und gab der Entrüstung über die Verbrechen Ausdruck. Die Resolution verurteilt ferner die vermutliche Begünstigung dieser Verbrechen unter Schweigen der chinesischen Behörden und spricht sich in scharfen Tadelsworten über die Apathie und Gleichgültigkeit der englischen Regierung aus, welche den Ernst der Lage nicht erkannt und es unterlassen habe, ausreichende Maßregeln zum Schutze ihrer Unterthanen und zur Bestrafung der Mörder zu ergreifen. Eine Geldentschädigung sei ganz unzureichend, die Situation erheische vielmehr ein schnelles und strenges Vorgehen.

Litterarisches.

Der **St. Ursen-Kalender für 1896** hat mancherlei Fortschritte gemacht und präsentiert sich als einer der besten, die uns unter die Augen gekommen. „Gehaltvoll und gediegen" ist seine Devise und dabei ist auch der 43. Jahrgang ein ächt solothurnisches und schweizerisches Volksbuch, das um 40 Cts. einen außerordentlichen Reichtum an mannigfaltigem Inhalt und feiner edler Illustrationen bietet. Im Ganzen ist er seiner bewährten Tradition treu geblieben, erscheint aber in neuem schöneren Umschlag, vermehrter Seitenzahl und bringt zum erstenmal ein äußerst schönes, in feinem farbigen Druck sehr gut gelungenes großes Einschaltbild „Kreuz-Erhöhung", einen hübschen Zimmerschmuck. Außerdem sind die Illustrationen, sowohl Vollbilder als kleinere, zahlreicher als sonst, alle würdig und in trefflichster Ausführung. Der Inhalt bleibt dem geschichtlichen und christlichen Charakter treu, der ihn zum belehrenden Haus- und Lesebuch macht.

Die Festpredigt bei der diesjährigen Sempacher Schlachtjahrzeit von dem jungen Pfarrer Jak. Scherer in Büron ist sehr gerühmt worden. Mit Recht! Auch wer sie nicht gehört, sondern nur gelesen hat, wie wir, der muß sie als eine äußerst gehaltvolle und gediegene Arbeit taxieren: gedankenreich, erhabene, der Gelegenheit angepaßte Ideen, vaterländische Begeisterung und dabei wird der wahrhaft religiöse, katholische Geist in keiner Weise in den Hintergrund gedrängt, handelt sie ja über die christliche Familie, als das solide Fundament einer glücklichen Eidgenossenschaft, indem dieselbe der Grundstein der Treue und der Opferaltar der Liebe ist. Man bekommt nicht bald eine so gedankentiefe und originelle Predigt zu Gesicht; sie verdient den Druck und weite Verbreitung vollauf. Sie ist gemeinsam mit der weltlichen Festrede von Fürsprech Dr. Jost Grüter auf Anordnung des hohen Regierungsrates bei Räber & Cie. gedruckt worden, beide um 35 Cts. zu beziehen.

Die soziale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria Laach."

1. Heft: Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Sozialprinzipien, von Th. Meyer, S. J. 136 S. 1 Mk.

2. Heft: Arbeitsvertrag und Strike, von A. Lehmkuhl, S. J. 62 S. 50 Pfg.

3. Heft: Die Ziele der Sozialdemokratie und die liberalen Ideen, von M. Pachtler, S. J. 76 S. 70 Pf. — Alle drei Hefte in dritter Auflage, im Verlage von Herder, Freiburg.

Die hier gesammelten und zum Teil ergänzten und zweckgemäß überarbeiteten Aufsätze in den „Stimmen aus Maria Laach" genießen mit Recht hohes Ansehen und sie verdienten dasselbe um so eher, als alle diese und andere Aufsätze schon vor langen Jahren erschienen, als es galt, auch in unserem Lager erst Interesse zu pflanzen, die Wege zu bahnen und in einer vielfach neuen Wissenschaft einerseits mit der nötigen Vorsicht, anderseits dem erforderlichen Mute auf diesem gefährlichen Boden voranzugehen. Das erste Heft behandelt auch dem Stoffe nach die Grundlegung; es ist knapp z. B. im Vergleich zum vierten Band der Apologie von P. Weiß aber sehr gut orientierend und jedem mit dieser Materie noch Unbekannten viel neue Gesichtspunkte bietend. Dieses einzige Heft unseres Landsmannes bietet zehnmal mehr sachkundige und gründlichere Belehrung als das, was ein regelmäßiger Zeitungsleser etwa in zehn Jahren aus den gewöhnlichen Tagesblättern und einem Dutzend der vielfach üblichen sozialen Vorträge herausfischt.

Das zweite Heft ist seiner Aufgabe gemäß kritisch, deshalb hauptsächlich negativ. Freilich wird man auch da das Gefühl nicht los, der Verfasser idealisiere einerseits die vorausgesetzte christliche Gesellschaft, die vielleicht in Wirklichkeit nie und nirgends so vorgekommen und klage anderseits die moderne Zeit allzu hart an: Republik und selbst eine Weltrepublik, wenn sie möglich wäre, schiene uns Schweizern nicht so schlimm. Die Kritik ist scharf, in den Grundsätzen gewiß berechtigt. Aber auch die bestgesinnte moderne Regierung wird sich halt nach den sog. modernen, die verschiedenen religiösen Richtungen berücksichtigenden Anschauungen einrichten müssen.

Am besten hat uns das dritte Heft gefallen mit einer Abhandlung über eine Spezialfrage. P. Lehmkuhl ist überhaupt bekannt als selbstständiger Denker auf diesem Gebiet, der auch sehr weit geht in seinen Anschauungen, ist er doch geneigt, unter Umständen die Festsetzung eines Lohnminimums, des Normalarbeitstages als zulässig hinzustellen und den Strike als nicht absolut unberechtigt und unerlaubt zu erklären. Der erste Teil der Arbeit beweist, daß der Lohnvertrag, d. h. eine fixierte Löhnung ohne Rücksicht auf die Rendite durchaus nicht ungerecht oder unstatthaft ist gegenüber dem vielfach verlangten Ideal eines Gesellschaftsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oder Kapital und Arbeit auf dem Boden der Gleichberechtigung. Auch die wichtige Lohnfrage kommt dabei zur kurzen Besprechung, wobei sich der Verfasser, wie übrigens sonst schon zu der Festsetzung des Lohnes mit Rücksicht auf die Unterhaltungspflicht einer Familie hinneigt.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (11[52]) **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Kath. Knabenpensionat b. St. Michael, Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.

Deutscher (obere Primar- und Repetitionsschulstufe) und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs; Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar. — Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. Prospekte gratis und franko.

H1699Lz. (79[4]) **Die Direktion.**

Canisiushaus Freiburg (Schweiz)

ist ein **Studenten-Pensionat,** in welches Studenten, die am Colleg St. Michael ihre Litteral- oder Realstudien machen oder die französische Sprache erlernen möchten, um den geringen Pensionspreis von 50 Fr. per Monat — alles inbegriffen — Aufnahme finden. Für Prospekte wende man sich an die Direktion: Chorherrn **J. Kleiser,** Freiburg (Schweiz).
Beginn des Schuljahres am 24. September. (82)

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Jubiläumsschriften zur siebenhundertjährigen Wiegenfeier des hl. Antonius von Padua.

Der hl. Antonius von Padua. Sein Leben und seine Verehrung anläßlich seiner siebenhundertjährigen Wiegenfeier ausführlich und nach authentischen Quellen und Urkunden geschrieben von Dr. Nikolaus Heim. gr. 8°. 532 Seiten. Mit vielen Vollbildern in Lichtdruck und zahlreichen Illustrationen im Texte. Preis brosch. Fr. 8. 25, gebunden in Ganzleinwand mit Marmorschnitt Fr. 10, in Ganzleinwand mit Goldschnitt Fr. 10. 50, in Halbfranz mit Rotschnitt Fr. 10. 75.

Vorstehende Biographie des großen Heiligen wird nach den Urteilen von Kennern in jeder Beziehung Aufsehen erregen und ist bestimmt, unter der Litteratur über den hl. Antonius den ersten Platz einzunehmen. Textlich enthält das neue Werk, dank der sorgfältigen archivalischen Studien des mit allen im Leben des Heiligen eine Rolle spielenden Oertlichkeiten genau vertrauten Verfassers manche bisher noch nirgends bekannte und veröffentlichte Daten, und es werden verschiedene in älteren Biographien noch vorkommende Irrtümer richtig gestellt. Durch gediegene vornehme Ausstattung und durch zahlreiche Bilder, zum Teile nach ganz seltenen Original-Vorlagen, wird das Werk auch den weitgehendsten Ansprüchen Rechnung tragen.

St. Antonius von Padua, der große Wunderthäter. Für die Kinder geschrieben von P. H. Koneberg. Anläßlich der siebenhundertjährigen Geburtsfeier mit einer Einleitung und einem Anhang von Jos. Pötsch. Dritte Auflage. (Bildet gleichzeitig das 7. Bändchen von Koneberg's kathol. Kinderbibliothek.) 16°. Preis einzeln steif kart. u. beschn. 30 Cts., in halb Lwd. gebd. 70 Cts. Partiepreise: 10 Ex. Fr. 2. 80, 25 Ex. Fr. 6. 25, 50 Ex. Fr. 10, 100 Ex. Fr. 18. 75.

Dieses kleine, soeben in neuer Auflage erscheinende Schriftchen ist bestimmt, die Liebe und Verehrung zu dem großen Heiligen in der Kinderwelt zu wecken und zu fördern und eignet sich daher vorzüglich als Geschenk für jüngere Schulkinder 81

Regensburger Marien-Kalender

ist eingetroffen bei **Räber & Cie., Luzern.** 65 Cts.; franko 70 Cts., an Wiederverkäufer lohnenden Rabatt.

(H 1828 Lz) 84[1]

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Schweizer. Kirchen-Zeitung" zu beziehen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1896.

Zahlreiche Illustrationen. Abwechslungsvoller Text.

Preis 40 Cts.

Ein braver Jüngling

von 17 Jahren, welcher drei Jahre studiert und wegen Mangel an Fähigkeiten austreten mußte, sucht einen passenden Platz bei soliden Leuten. Anmeldung bei der Expedition dieses Blattes. 83

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

29

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.